LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4010

A02, A07

VfK NRW e.V.• Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail an:

Essen, den 6. Juni 2021

Betr.: Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 17/13061
Hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Dieser Antrag verbindet leider mehrere Problemstellungen, die fast alle bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in diesem Ausschuss waren, ohne dass in der Sache signifikante Fortschritte zu verzeichnen sind.

Dies gilt insbesondere für die sog. „Altschuldenproblematik“, die Belastungen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten und deren Folgekosten. Ebenso war bereits mehrfach in die Diskussion eingebracht, dass die sinnvollsten Förderprogramme des Landes ins Leere laufen müssen, wenn die Kommunen nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen, um diese Programme auch abrufen zu können. Mittlerweile kommt hinzu, dass auch die erfolgreiche Vergabe von Aufträgen durch die Kommunen scheitert, weil die ausführenden Firmen unter Materialmangel leiden oder zu beschaffende Geräte (Digitalisierung der Schulen) vorübergehend gar nicht lieferbar sind, die Programme jedoch durch die Landesregierung zeitlich befristet wurden.

Neu hinzugekommen sind lediglich die zusätzlichen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dadurch entstehen natürlich je nach Kommune unterschiedlich hohe Belastungen, die aber bei einem Teil der Kommunen durch die Verrechnung mit Rücklagen aufgefangen werden können. Ob und in welchen Kommunen externe Hilfe benötigt wird, ist von Fall zu Fall zu entscheiden und kann nicht Gegenstand einer pauschalen Handhabung sein.

Die Initiative sollte deshalb in sachlich getrennte Aufgabenstellungen aufgeteilt werden, zumal die Kommunen unterschiedlich betroffen sind. Dies gilt insbesondere auch für die Einnahmeausfälle der Kommunen bei der Gewerbesteuer.

Was dagegen generell fehlt ist ein Förderprogramm, dass die Schaffung von langfristig finanzierten Arbeitsplätzen in den Kommunen sichert in den Bereichen Stadtplanung, Bauamt und Gebäudemanagement. Die Personalkapazitäten in diesen Bereichen sind vielfach auf ein Minimum heruntergefahren worden, so dass viele Kommunen ein Investitionsvolumen vor sich her schieben, das in diesem Jahrzehnt nicht mehr abgebaut werden kann. Dabei entsteht täglich neuer zusätzlicher Bedarf. Infolgedessen wird immer nur das ausgeführt, was zeitnah unbedingt erforderlich ist. Diese Aufwendungen für mehr Personal sind nur ein Bruchteil der zusätzlichen Kosten, die durch die Verzögerung der Auftragsvergaben entstehen. Man kann von einer einfachen Faustformel ausgehen, insbesondere für Baugewerke. Alle fünf Jahre verdoppelt sich derzeit der Aufwand. Die Verzögerung der Durchführung der Investitionen steigert deshalb den ursprünglich budgetierten Aufwand in einer Größenordnung, die den personellen Mehraufwand um ein Vielfaches überschreitet. Im Finale bedeutet das, dass die Verzögerung notwendiger Investitionen dafür verantwortlich sein wird, dass die Verschuldung der Kommunen extensiv gesteigert- In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die jüngsten Einschätzungen der Inflationserwartungen, die durch die expansive Geldpolitik der EZB betrieben wird.

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Personal begrenzt also zukünftige Neuverschuldung. Das wäre eine zielführende Initiative.

Infolgedessen ist dieser Antrag aus unserer Sicht weder problemorientiert noch zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Essler

(Stellvertr. Vorsitzender)